Anlage 4
Spielbetrieb Jugend
zu den
Durchführungsbestimmungen
für den gemeinsamen Spielbetrieb

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für Finalrunden-Turniere

HK Wuppertal/Niederberg e.V.
Bergischer Handballkreis e.V.
HK Essen e.V.
HK Düsseldorf e.V.

2025/2026

Stand: 24.07.2025

Inhalt

1 Finalrunden-Turniere 3
1.1 Grundsätzliches 3
1.2 Spielmodus 3
1.3 Schiedsrichterkosten 3
1.4 Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche 3
2 Salvatorische Klausel 4

Änderungsverzeichnis

Änderungs-datum	Versions-nummer	Grund der Änderung
24.07.2025	1.0	Erste Fassung

1 Finalrunden-Turniere

1.1 *Grundsätzliches*

Bei Finalrunden-Turnieren gelten, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist, die gemeinsamen Durchführungsbestimmungen der Handballkreise Wuppertal-Niederberg e.V., des Bergischen Handballkreises e.V., Düsseldorf e.V. und Essen e.V.

1.2 *Spielmodus*

- Die Spiele werden im KO-Modus durchgeführt.
- Die Spielzeit beträgt bei der Altersklasse der
  - **A-Jugend 2 x 30 Minuten**
  - **B- und C-Jugend 2 x 25 Minuten**
  - **D- und E-Jugend 2 x 20 Minuten**
- Ist ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird das Spiel sofort durch ein 7-m-Werfen gemäß Kommentar zu Regel 2:2 entschieden.

Der ausrichtende Verein stellt die für das Finalrunden-Turnier notwendige Technik für das Kampfgericht, wie Laptop, Drucker, Ständer für Zeitstrafen, Ständer für die Team-Time-Out-Karten, Zeitstrafenzettel und Ersatzuhr.

Die Team-Time-Out-Karten werden durch die teilnehmenden Vereine selbst gestellt.

1.3 *Schiedsrichterkosten*

Die Schiedsrichter- und Turnierleitungskosten werden je zur Hälfte von den teilnehmenden Vereinen getragen und sind vor Ort in bar zu begleichen.

1.4 *Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche*

a) Für Streitfragen und Verhandlung von Einsprüchen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, entscheidet die durch den gemeinsamen Jugendausschuss eingesetzte Turnierleitung vor Ort.

b) Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er dies unmittelbar nach dem Spiel den Schiedsrichtern anzukündigen. Dieser Einspruch ist im Spielbericht zu vermerken. Der Einspruch ist bis **spätestens 15 Minuten** nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftsverantwortlichen der Mannschaft bei der Turnierleitung/Spielaufsicht vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten.

c) Die Turnleitung ist verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftsverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung im Anschluss zu laden. Dem Einspruch sind gem. HNR-Zusatzbestimmungen **zu §44 RO 75,00 €** als Gebühren beizufügen. Die **Turnierleitung** entscheidet über Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels endgültig.

d) Für alle weiteren Einsprüche gilt der übliche Verfahrensgang und **Instanzenweg** entsprechend RO.

e) Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

2 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielleitenden Stellen in Verbindung mit den Vorständen der teilnehmenden Handballkreise unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Sollte eine Bestimmung dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

In allen Hallen – einschließlich Umkleideräumen –

besteht absolutes

Rauch- und Alkoholverbot!

Die zusätzlichen städtischen Anordnungen sind zu beachten!

Für die Finalrunden-Turniere 2025/2026 wünschen wir allen Vereinen und Spielgemeinschaften einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg.

Die Jugendvorstände

Bergischer Handballkreis e.V.

HK Wuppertal-Niederberg e.V.

HK Essen e.V.

HK Düsseldorf e.V.